



Beschluss des Schulrates Nr. 04  
Sitzung vom 13.04.2021

Betreff

Ergänzung Teil „A“ des Dreijahresplanes zum Bildungsangebot 2020-2021 – 2022-2023  
und Ergänzung beweglichen Teil „C“ für das Schuljahr 2020-2021

Am Dienstag, 13.04.2021 treffen sich um 19.00 Uhr folgende Mitglieder des Schulrates auf Grund einer formellen Einladung zur Sitzung des Schulrates, welche aufgrund der verschiedenen Bestimmungen zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-19 auf telematischem Wege abgehalten wird (Gesetzesdekret vom 17. März 2020, Nr. 18, umgewandelt in Gesetz mit Gesetz vom 24. April 2020, Nr. 27.

Anwesend sind:

Schulratsmitglieder		entschuldigt abwesend	unentschuldigt abwesend
Schulführung	Wallnöfer Klaus		
Lehrervertreter	Blaas Viktoria		
	Eberhöfer Evi		
	Folie Martin		
	Cretu Elena Catalina		
	Stricker Heike		
	Thöni Wolfgang		
Elternvertreter	Blaas Renate		
	Eller Michaela		
	Maas Andrea		
	Moriggl Bruno		
	Stecher Katrin		
	Ziernhöld Doris		
Schulsekretär	D' Angelo Sonia		
Elternratsvorsitzende		Tschenett Markus	anwesend
Delegierter im Landesbeirat der Eltern		/	

- unter Berücksichtigung, dass

- a) die verschiedenen Bestimmungen zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-19 vorsehen, dass die Sitzungen der Kollegialorgane in Anwesenheit der Mitglieder ausgesetzt sind und die Durchführung dieser Sitzungen auf telematischem Wege vorgesehen ist. (Gesetzesdekret vom 17. März 2020, Nr. 18, umgewandelt in Gesetz mit Gesetz vom 24. April 2020, Nr. 27 „Conversione in legge, con modificazioni, del decreto-legge 17 marzo 2020, n. 18, recante misure di potenziamento del Servizio sanitario nazionale e di sostegno economico per famiglie, lavoratori e imprese connesse all'emergenza epidemiologica da COVID-19. Proroga dei termini per l'adozione di decreti legislativi“).
- b) Art. 73 bestimmt, dass die Sitzungen der Mitbestimmungsgremien der Schulen per Videokonferenz abgehalten werden können, auch wenn dies in der internen Schulordnung oder in der Geschäftsordnung des jeweiligen Kollegialorgans nicht vorgesehen ist.
- c) daher die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit der in diesen Sitzungen gefassten Beschlüsse zur Folge hat. Voraussetzung ist die Beachtung der geltenden Bestimmungen zu den Kollegialorganen (Einberufung, Tagesordnung, Beschlussfähigkeit, Abstimmung).

- nach Einsichtnahme in das L.G. vom 20. Juni 2016, Nr. 14 (Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung), mit welchem der Art. 4 (ex Schulprogramm) des LG vom 29. Juni 2000, Nr. 12 (Autonomie der Schulen) abgeändert wurde;

- nach Einsichtnahme in das LG Nr. 20 vom 18.10.1995, betreffend die Mitbestimmungsgremien auf Schulebene;

- festgestellt, dass der Dreijahresplan des Bildungsangebotes 2020/2021 – 2022/2023 unter Einbeziehung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft erarbeitet wurde und dieser das grundsätzliche Dokument der **kulturellen Identität sowie der didaktischen und erzieherischen Ausrichtung** der Schule darstellt und die curriculare, außercurriculare und organisatorische Planung, welche die einzelnen Schulen im Rahmen ihrer Autonomie vornehmen, enthält;

- nach Einsichtnahme in den eigenen Beschluss Nr. 07 vom 28.10.2019, mit welchem der Dreijahresplan des Bildungsangebotes 2020/2021 – 2022/2023 genehmigt wurde bzw. in die Ergänzung desselben mit eigenem Beschluss Nr. 05 vom 26.06.2021;

- nach Einsichtnahme in den eigenen Beschluss Nr. 08 vom 10.11.2020, mit welchem der bewegliche Teil C) des geltenden Dreijahresplanes des Bildungsangebotes für das Schuljahr 2020-2021 genehmigt wurde;

- nach Anhören der Schulführung, welche die Ergänzung des Teils A) des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes 2020-2021 – 2022-2023 mit der förderpädagogischen Unterstützung in der Schuleingangsphase vorschlägt, da die Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens Schlüsselkompetenzen für jede Art von Bildung sind und den Bildungseinrichtungen somit beim Erlernen dieser spezifischen schulischen Fertigkeiten eine zentrale Stellung in der Begleitung und Unterstützung der Kinder zukommt.

- nach Anhören der Schulführung, welche die Ergänzung des *ESF Projektes Gruppen- und Einzelbetreuung* im Teils C) geltenden Dreijahresplanes des Bildungsangebotes für das Schuljahr 2020-2021 vorschlägt, da für die Finanzierung des Projektes „Schulabsentismus“ durch ESF eine eindeutiger Kennzeichnung desselben im beweglichen Teil C)\_2020-2021 notwendig ist.

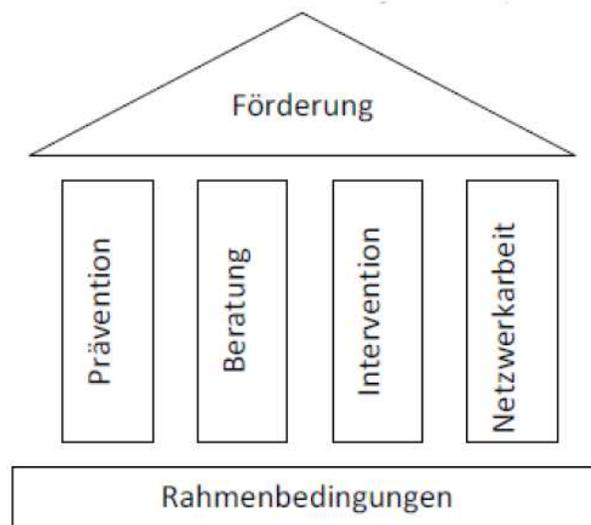
- Nach Vorstellung der Entwürfe durch die Schulführung und unter Berücksichtigung, dass die entsprechenden Ergänzungen durch den Schulrat als zuständiges Gremium vorzunehmen sind;

### beschließt einstimmig

- a) Der Teil „A“ des Dreijahresplans zum Bildungsangebot für die Schuljahre 2020/2021 – 2022/2023 wird wie folgt ergänzt:

Begründung:

Die Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens sind Schlüsselkompetenzen für jede Art von Bildung. Den Bildungseinrichtungen kommt beim Erlernen dieser spezifischen schulischen Fertigkeiten eine zentrale Stellung in der Begleitung und Unterstützung der Kinder zu. Inzwischen ist erwiesen, dass durch gezielte und frühzeitige didaktische Maßnahmen das Risiko von Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwierigkeiten verringert werden kann. Das Gesetz vom 8. Oktober 2010, Nr. 170 erkennt die Dyslexie, Dysorthografie, Dysgrafie und Dyskalkulie als spezifische Lernstörungen an und verpflichtet das Bildungssystem, Maßnahmen festzulegen, um die Kompetenzen in den betreffenden Lernbereichen regelmäßig zu beobachten und zu bewerten. Unabhängig von der Auswahl der Unterrichtsmethode sind alle Lehrpersonen besonders im Anfangsunterricht aufgefordert, regelmäßige Überprüfungen der Lernentwicklung bei Schülern vorzunehmen, um etwaige Risikosituationen zu erkennen und umgehend gezielte Fördermaßnahmen einzuleiten. Die Umsetzung dieses Auftrages baut auf folgenden vier Säulen auf:



Im Schulsprengel Graun wird mit der Umsetzung im Schuljahr 2021/22 begonnen.

### **Ziele**

Ziel ist es, die Lehrpersonen zu gezielten Erhebungen, die den Lernstand von Schülern in den Bereichen phonologische Bewusstheit, Lesen, Schreiben und Rechnen erfassen, anzuregen, um Kompetenzen und/oder mögliche Schwierigkeiten in den genannten Bereichen frühzeitig zu erkennen, eventuelle Schwierigkeiten durch gezielte pädagogisch-didaktische Fördermaßnahmen aufzufangen und die gesetzten Förderziele regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

### **Umsetzung im Netzwerk**

Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt auf drei Ebenen:

- a) auf Landesebene: durch die „AG Frühförderung auf Landesebene“ im Bildungsressort;
- b) auf Bezirksebene: durch das Netzwerk „AG Frühförderung auf Bezirksebene“, in den Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Sprengel und der „AG Frühförderung auf Landesebene“ zusammenarbeiten;
- c) auf Ebene der Schulsprengel durch Lehrpersonen mit spezifischen Kompetenzen, die gezielt für die Umsetzung dieser Aufgaben befähigt sind und werden.

### **Die Arbeit im Schulsprengel**

Die beauftragte(n) Lehrperson(en) werden teilweise vom Unterricht entlastet und mit Beratung und Koordination, Prävention, Intervention und Netzwerkarbeit beauftragt. Sie sind somit für den Erfahrungsaustausch im Kollegium und mit Experten, für Einzelfallbesprechungen, für Anregungen geeigneter Förderkonzepte/-maßnahmen und für die Hilfestellung beim Antrag um Abklärung von vermuteten spezifischen Lernstörungen zuständig.

b) Der bewegliche Teil „C“ des geltenden Dreijahresplanes zum Bildungsangebot für das Schuljahr 2020-2021 wird wie folgt ergänzt

## Projekte\_Jahresschwerpunkt

Projekt		Schulstelle	Klassen/Schüler
Jahresschwerpunkt	künstlerischer Ausdruck	GS Graun	alle Klassen
	Kreativität kontra Corona	GS St. Valentin	alle Klassen
	Kreativwerkstatt	MS St. Valentin	alle Klassen
Gesundheitserziehung	GyberBee	MS St. Valentin	3A_3B
	Lawinenkunde		3A_3B
Schulabsentismus	ESF-Projekt 30461 (Gruppenprojekt)	MS St. Valentin	3A_3B
	ESF-Projekt 30462 (Einzelbetreuung)		individuell
Leseförderung	Leseförderung	MS St. Valentin	alle Klassen

## 5.2\_MS St. Valentin\_Projekt „Schulabsentismus“ (03/2020 – 06/2021)

<b>nachhaltige Wirksamkeit</b>	Prävention und Bekämpfung des Phänomens des Schulabbruchs	<b>Projektziel</b>	Stärkung der persönlichen Fähigkeiten	<b>Maßnahmen</b>	Kernbereich / Außerschulisch	<b>Einzelbetreuung</b>	ESF Projekt 30462 „Individuelle Bildungswege für Resilienz und Erfolg in der Schule 2021 “
			Entwicklung eines größeren Bewusstseins für sich selbst				Inhalte: Unterstützung bei der Erweiterung von Lernkompetenzen und Erledigung schulischer Aufgaben; persönliche Unterstützung in Krisen und Konfliktsituationen; Maßnahmen zur Erweiterung der Sozial- und Beziehungskompetenzen; Exploration der eigenen Zukunftsperspektive; Bewegungs- und ernährungsorientierte Maßnahmen zur Gesundheitsförderung;
			Förderung der Fähigkeiten und Ressourcen zu fördern				Raum für persönliche Reflexion und Entwicklung von Handlungsstrategien; Raum für Reflexion von Themen wie Inklusion und Migrationshintergrund; Kompetenzerweiterung im Umgang mit Emotionen und Stress.
			Wahlbereich				
			Wahlpflicht				
			Externe REF				Referent*innen der Genossenschaft PROMOS

- c) Die eigenen Beschlüsse Nr. 07 vom 28.10.2019 (Genehmigung Dreijahresplan des Bildungsangebotes 2020/2021 – 2022/2023) und Nr. 08 vom 10.11.2020 (Genehmigung beweglichen Teil C des geltenden Dreijahresplanes des Bildungsangebotes) für das Schuljahr 2020-2021) gelten somit als ergänzt;
- d) Vorliegende Maßnahme wird am 13.04.2021 der Anschlagtafel des SSP Graun veröffentlicht und tritt 15 Tage ab Veröffentlichung in Kraft
- e) gegen vorliegende Maßnahme kann innerhalb von 15 Tagen ab Veröffentlichung beim SSP Graun Einspruch eingelegt werden;

Der Präsident  
des Schulrates

Der Sekretär  
des Schulrates

Bruno Moriggl

Sonia D' Angelo